

Gemeinsame Agrarpolitik

Wird möglicherweise die Agrarpolitik über das Schicksal der Europäischen Union entscheiden?

In einer Stellungnahme zur EU-Agrarpolitik lobt Monika Dethier-Neumann (Ecolo), mehrere Ziele der EU-Kommission, unter Anderen die Absicht in Zukunft die enge Verknüpfung der Landwirtschaft mit Umwelt- und Klimafragen sowie der Artenvielfalt stärker zu beachten. Frau Dethier-Neumann spricht aber auch gravierende Mängel an, wie z.B. ein ungenügendes Einkommen für Landwirte und Landarbeiter, die Fortsetzung der preisniedrigen Exporte auf dem Weltmarkt oder die negativen Praktiken der Welthandelsorganisation in Bezug auf Spekulation und Preisschwankungen im Agrarsektor.

Meines Erachtens sind leider die schönen Absichtserklärungen der EU-Kommission überhaupt nicht glaubhaft, denn der Vertrag von Lissabon bevorzugt grundsätzlich den agro-industriellen Ansatz in der Landwirtschaft! Das beinhaltet einen möglichst unbehinderten Einsatz von Kunstdüngermitteln, von Herbiziden und Insektiziden sowie in Zukunft von Gen manipuliertem Saatgut. Die notwendige vorrangige Förderung biologischer Anbaumethoden zum Erhalt der Boden- und Wasserqualität, der Artenvielfalt und des Klimas, hat mit diesem Vertrag keine Chance! Dazu wäre auch eine individuelle und existenzielle Grundsicherung aller in der Landwirtschaft tätigen Personen unabdingbar. Es kommt hinzu, dass der Lissabonvertrag mit seiner rein kapitalistischen Ausrichtung die Spekulation mit landwirtschaftlichen Rohstoffen und Produkten und mit den Preisen existenzieller Nahrungsmittel geradezu herausfordert.

Mit der Einstimmigkeitsregel wurden Abänderungen einzelner Bestimmungen im Vertrag von Lissabon fast unmöglich gemacht. Auch die Euro-Währungsunion versagt derzeit auf klägliche Art und Weise. Deshalb sollte man, meines Erachtens, nicht mehr davor zurückschrecken, das Undenkbare zu denken: Die Auflösung der konzernbeherrschten EU und der ruinösen Euro-Währungsunion! Dadurch hätten dann die EU-Mitgliedsländer die Chance, eine friedliebende, soziale und umweltbewusste, politische Staatengemeinschaft zu gründen, auf der Basis einer entsprechenden Verfassung und der UN-Menschenrechtscharta. Mit bilateralen oder Gruppenverträgen zwischen den einzelnen Ländern könnten die wirtschaftlichen, finanziellen sowie steuer- und handelspolitischen Belange souverän und bedeutend flexibler geregelt werden.

Joseph Meyer, St.Vith